

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/215

Federführung: Bauamt	Datum: 15.11.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	04.12.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.5 Sitzung des Bauausschusses am 04.12.2024

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung eines zweistöckigen Balkons an der Egerlandstraße 35 d (BV-Nr. 2024/0064)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 815/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Egerlandstraße 35 d, soll ein zweistöckiger Balkon an ein bestehendes Wohngebäude errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

